



Konzept

## Umsetzungs- und Projekt- konzept KITApus Winterthur

Familienergänzende Kinderbetreuung für Kinder mit  
besonderen Bedürfnissen in Kindertagesstätten  
in der Stadt Winterthur

Stand 1. Mai 2023

Ein Projekt der Stiftung Kifa Schweiz, kibesuisse, der Stadt Winterthur, der Heilpädagogischen Frühberatung Winterthur, Andelfingen und Illnau-Effretikon, der Kita Brühlgut und der Kita SalZH

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
	<b>1. Teil: Umsetzung KITAplus</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Verortung von KITAplus</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Was ist KITAplus?</b> .....	<b>5</b>
3.1	<i>Zielgruppe „Kinder mit besonderen Bedürfnissen“</i> .....	5
3.2	<i>Grundhaltung von KITAplus</i> .....	6
3.3	<i>Formale Eintrittsschwelle</i> .....	7
3.4	<i>Ziele von KITAplus</i> .....	7
<b>4</b>	<b>Akteure</b> .....	<b>8</b>
4.1	<i>Kantonsspital Winterthur, Fachstelle Sonderpädagogik</i> .....	8
4.2	<i>Heilpädagogische Frühberatung</i> .....	8
4.3	<i>Kinder mit besonderen Bedürfnissen und deren Eltern</i> .....	10
4.4	<i>Kitas</i> .....	10
4.5	<i>Wohngemeinden / Stadt Winterthur</i> .....	11
4.6	<i>Kanton</i> .....	11
4.7	<i>Stiftungen</i> .....	11
<b>5</b>	<b>Ablauf Aufnahme eines Kindes mit besonderen Bedürfnissen</b> .....	<b>11</b>
<b>6</b>	<b>Instrumente der Begleitung von Kitas</b> .....	<b>13</b>
<b>7</b>	<b>Kostenfaktoren</b> .....	<b>13</b>
7.1	<i>Leistungen der IV / Hilflosenentschädigung:</i> .....	15
	<b>2. Teil: Projektorganisation KITAplus Winterthur</b> .....	<b>16</b>
<b>8</b>	<b>Projektrahmen</b> .....	<b>16</b>
8.1	<i>Projektbezeichnung</i> .....	16
8.2	<i>Projektbegrenzung zu Umsetzung Art 12 Reglement über die Kinderbetreuung</i> .....	16
8.3	<i>Projektziele</i> .....	16
8.4	<i>Steuergruppe</i> .....	17
8.5	<i>Projektgruppe</i> .....	17
8.6	<i>Projektleitung</i> .....	18
8.7	<i>Projektfahrplan</i> .....	18
8.8	<i>Projektreporting (quantitativ)</i> .....	18
<b>9</b>	<b>Kommunikation</b> .....	<b>19</b>
9.1	<i>Ziele &amp; Botschaften</i> .....	19
9.2	<i>Zielgruppen</i> .....	19
9.3	<i>Massnahmen</i> .....	19
<b>10</b>	<b>Finanzierung</b> .....	<b>20</b>
<b>11</b>	<b>Projektvolumen: Kinder mit KITAplus</b> .....	<b>20</b>

## 1 Ausgangslage

Die Weiterentwicklung der inklusiven Betreuung in der Stadt Winterthur wird seit 2019 vorangetrieben. Ein erstes Pilotprojekt mit dem Ansatz von KITApplus musste auf Grund von Hürden bei der Finanzierung Anfang 2022 noch vor Projektstart sistiert werden. Im Dezember 2022 hat der Stadtrat das Kinderbetreuungsreglement angepasst. Die städtischen Beiträge an Kitas für die Betreuung von Kindern mit einem erhöhten Betreuungsaufwand wurden erhöht.

Gleichzeitig hat sich die Stiftung Kifa Schweiz bereit erklärt, im Rahmen einer Pilotphase die Kosten für das Kita-Coaching durch die Heilpädagogische Frühberatung Winterthur, Andelfingen und Illnau-Effretikon teilweise zu übernehmen. Somit wurde der Weg frei für die Wiederaufnahme des Pilotprojekts. Das Pilotprojekt beschränkt sich auf die Stadt Winterthur. Es soll aber als Modell für den ganzen Kanton Zürich dienen und dazu beitragen, dass die Finanzierung der mit einer inklusiven Kinderbetreuung verbundenen Kosten gesetzlich verankert werden kann.

Im Rahmen des Pilotprojekts wird der Fokus auf die Kinder mit einem Betreuungsfaktor ab 2 und höher gelegt. Kinder mit einem Betreuungsfaktor bis und mit 1,5 werden nicht im Rahmen des Pilotprojekts KITApplus Winterthur begleitet. KITApplus Winterthur zielt somit auf die komplexen Betreuungsverhältnisse, welche heute eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten darstellen und bei welchen das Risiko besteht, dass die Betreuung gar nicht begonnen oder abgebrochen wird. Für Kinder mit einem Faktor bis und mit 1,5 genügen gemäss der Heilpädagogischen Frühberatung die bisherigen Stundenkontingente in Ergänzung zur bereits bestehenden Dienstleistung «Kitabera- tung».

Das Konzept ist in zwei Teile gegliedert. Im ersten Teil wird die Umsetzung von KITApplus in Winterthur beschrieben. Die Abläufe können grundsätzlich auf andere Städte und Gemeinden übertragen werden. Im zweiten Teil wird die Organisation des Pilotprojekts in der Stadt Winterthur beschrieben.

# **1. Teil: Umsetzung KITAplus**

## **2 Verortung von KITAplus**

In der Bundesverfassung (Art. 8 Abs. 4) wird die Gleichberechtigung aller Menschen explizit festgehalten. Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG SR 151.3) regelt, dass Private, die Dienstleistungen öffentlich anbieten, Behinderte nicht auf Grund ihrer Behinderung diskriminieren dürfen. Was die Gewährleistung eines angemessenen Leistungsangebots für Menschen im Erwachsenenalter im Bereich der Wohnheime, Werk- und Tagesstätten sowie für Kinder im Bereich der Schulen und der Heilpädagogischen Früherziehung anbelangt, ist die Verantwortung mit dem Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) 2008 vom Bund an die Kantone übergegangen. Die Invalidenversicherung ist verantwortlich für die wirtschaftliche Sicherung mittels Eingliederung oder Geldleistungen von Personen mit drohender oder bestehender Invalidität. 2014 wurde die UNO-Behindertenrechtskonvention von der Schweiz ratifiziert. Mit ihrem Beitritt zum Übereinkommen verpflichtet sich die Schweiz, Hindernisse zu beheben, mit denen Menschen mit Behinderungen allen Alters konfrontiert sind, sie gegen Diskriminierungen zu schützen sowie ihre Inklusion und ihre Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern. Die ebenfalls von der Schweiz unterzeichnete Kinderrechtskonvention bezeichnet das Recht des Kindes mit Behinderung, ein erfülltes und menschenwürdiges Leben zu führen, das seine Würde wahrt, seine Selbständigkeit fördert und seine aktive Teilnahme am öffentlichen Leben erleichtert. Der Ausschuss für die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen hat in seinen Schlussbemerkungen zum zweiten, dritten und vierten Staatenbericht der Schweiz eine Empfehlung bezüglich Inklusion von Kindern mit Behinderung in Kinderbetreuungseinrichtungen ausgesprochen. Konkret empfiehlt der Ausschuss der Schweiz „sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderung in allen Kantonen Zugang zu frühkindlicher Bildung und Betreuung (...) erhalten.“ Es bestehen mit der Behindertenrechtskonvention und der Kinderrechtskonvention also allgemeine Grundlagen für die Inklusion von Kindern in Kinderbetreuungseinrichtungen. Eine konkretisierende Rechtsgrundlage besteht aber weder für die Schweiz auf nationaler Ebene noch für den Kanton Zürich auf kantonaler Ebene. Bis dato sind Eltern mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen bei der Suche nach einem Platz in einer Kita gegenüber Eltern mit Kindern ohne besonderen Bedürfnissen oft benachteiligt. Gründe dafür sind unter anderem die fehlende oder nicht ausreichende Finanzierung des Mehraufwands für die Kita, der durch einen höheren Betreuungsaufwand oder die Anpassungen der Kita-Infrastruktur ausgelöst wird, fehlendes spezifisches heilpädagogisches, medizinisches oder therapeutisches Handlungswissen in den Kitas verbunden mit fehlender fachlicher Begleitung des Kita-Personals sowie Ängsten der Eltern.

An diesen Punkten setzt KITAplus an: KITAplus klärt mit allen Beteiligten die Chancen, Risiken, Erwartungen und Herausforderungen und unterstützt sie bei der Formulierung von realistischen Zielen

der Zusammenarbeit. KITAplus setzt auf eine enge Begleitung der Kita-Leitung und -Mitarbeitenden, dies vor allem auch bei pädagogischen Fragestellungen im Zusammenhang mit Inklusion.

KITAplus wird seit 2012 mit Erfolg in verschiedenen Kantonen umgesetzt. Der Ansatz wurde dabei mehrfach evaluiert. Das vorliegende Konzept basiert auf den Erfahrungen von KITAplus Luzern, das im Sommer 2022 mit der gesetzlichen Verankerung der Finanzierung der behinderungsbedingten Mehrkosten definitiv in die Regelstruktur überführt wurde.

### **3 Was ist KITAplus?**

#### **3.1 Zielgruppe „Kinder mit besonderen Bedürfnissen“<sup>1</sup>**

Kinder mit besonderen Bedürfnissen sind Kinder, die in ihren Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten beeinträchtigt sind. Ihre Bildungsbedürfnisse können ohne zusätzliche und fachliche Unterstützung nicht erfüllt werden und die Bewältigung des Alltags in einer Kita ist somit unrealistisch. Sie sind auf spezielle und/oder intensivere Förderung, Betreuung und/oder Pflege angewiesen. Die Hilfestellungen in den genannten Bereichen können Kitas aufgrund ihres Auftrags, der Ausbildung des Personals und ihrer Ressourcen (personeller und finanzieller Art) nicht ohne Mehraufwand und fachliche Begleitung erfüllen.

Kriterien für die Aufnahme ins Programm KITAplus sind

- der ausgewiesene Unterstützungsbedarf der Kita, damit ein Kind mit besonderen Bedürfnissen in der Kita betreut werden kann und
- die Begleitung des Kindes durch die Heilpädagogische Früherziehung.

Im Rahmen von KITAplus werden Kinder berücksichtigt

#### **mit Entwicklungsbehinderungen:**

- Kinder mit Körperbehinderungen
- Kinder mit geistiger Behinderung (z.B. als Folge eines Syndroms wie Trisomie 21)
- Kinder mit Mehrfachbehinderungen (mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung, evtl. in Kombination mit Sinnesbehinderungen)
- Kinder mit Sinnesbehinderungen (mit einer ausgeprägten Hör- oder Sehbehinderung)<sup>2</sup>
- Kinder mit Spracherwerbsstörungen
- Kinder mit Verhaltensstörungen (z.B. bei Verdacht auf frühkindlichen Autismus oder auf schwere ADHS/ADS etc.)

#### **mit Entwicklungsverzögerungen:**

- Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten
- Kinder mit einer Lernbehinderung
- Kinder mit leichten Körperbehinderungen
- Kinder mit Sprachauffälligkeiten

---

<sup>1</sup> Der Begriff „Kinder mit besonderen Bedürfnissen“ wurde im Sinne des Grundlagenberichts „Einheitliche Terminologie für den Bereich der Sonderpädagogik“ der Erziehungsdirektoren-Konferenz (2007) gewählt, in welchem Kinder mit Auffälligkeiten im Lern- und Verhaltensbereich sowie mit Behinderungen als „Kinder mit besonderem Bildungsbedarf“ bezeichnet werden.

<sup>2</sup> Kinder mit Sinnesbehinderungen werden in Winterthur nicht durch die Heilpädagogische Früherziehung HFE, sondern durch spezialisierte Fachstellen wie Low Vision begleitet.

- Kinder mit Wahrnehmungsauffälligkeiten

#### **mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen:**

- Kinder mit chronischen Krankheiten oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen, bei denen durch ein ärztliches Zeugnis belegt wird, dass ein erhöhter Betreuungsaufwand in einer Kita benötigt wird (z.B. Diabetes, Epilepsie etc.)

In der Umsetzung von KITApplus gibt es folgende Abgrenzung:

**Medizinische Indikation:** Gewisse Handlungen wie etwa das Eingeben von Nahrung mittels einer Magensonde oder die Verabreichung von speziellen Medikamenten sind anspruchsvoll und dürfen nur von medizinisch ausgebildetem Personal durchgeführt werden. Kinder mit entsprechenden Indikationen können nur dann im Rahmen von KITApplus eine Kita besuchen, wenn medizinisch ausgebildete Fachpersonen vor Ort sind.

Die Zielgruppendefinition lässt bewusst einen gewissen Spielraum offen und richtet sich nicht nach formalisierten Messinstrumenten. Entscheidend für die Aufnahme eines Kindes in KITApplus ist die fachliche Einschätzung durch die Heilpädagogische Früherziehung auf Basis einer Zuweisung einer pädiatrischen Stelle sowie die Bereitschaft der jeweiligen Kita, ein Kind mit besonderen Bedürfnissen zu betreuen.

### **3.2 Grundhaltung von KITApplus**

Im Fokus steht die Inklusion der Kinder mit besonderen Bedürfnissen in bestehende Kitas. Die Kinder besuchen somit ein Angebot der Regelstruktur. Damit das Kita-Personal den individuellen Anforderungen der Kinder mit besonderen Bedürfnissen gerecht werden und das notwendige Handlungswissen im Umgang mit ihnen aufbauen kann, wird es durch eine Fachperson Heilpädagogische Früherziehung KITApplus gecoacht<sup>3</sup>. KITApplus unterscheidet sich damit von Ansätzen, welche die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in spezialisierten Betreuungsangeboten vorsehen.

In der Kita selbst wird im Rahmen von KITApplus weder durch das Kita-Personal noch durch die Fachperson Heilpädagogische Früherziehung eine spezielle Förderung im therapeutischen Sinne angeboten. Vielmehr bietet die Kita eine förderliche Umgebung. Kinder mit und ohne besondere Bedürfnisse profitieren bereits im frühen Kindesalter von den vielfältigen Erfahrungen und der sozialen Teilhabe in einer durchmischten Kindergruppe. Die gemeinsame Sozialisation und Förderung von Kindern mit und ohne besonderen Bedürfnissen geschieht im Programm KITApplus unter der Grundhaltung „Inklusion“. Eine inklusive Perspektive steht in enger Verbindung mit übergeordneten Werten wie Gleichwertigkeit, Partizipation, gesellschaftlicher Teilhabe, Respekt vor Vielfalt und Nachhaltigkeit.

---

<sup>3</sup> Bei Kitas mit eigenem heilpädagogischen Fachpersonal erfolgt das Coaching nach Bedarf.

Die Akzeptanz der Unterschiedlichkeit der Kinder steht dabei im Zentrum, wobei die Unterschiedlichkeit nicht als Störfaktor, sondern als neue Ausgangslage und Zielvorstellung betrachtet wird.<sup>4</sup>

### **3.3 Formale Eintrittsschwelle**

An KITAplus teilnehmende Kinder müssen von der Heilpädagogischen Frühberatung Winterthur, Andelfingen und Illnau-Effretikon begleitet werden. Der Ablauf zur Anmeldung ist in Kapitel 4.1 beschrieben.

Kinder, welche von einem anderen Dienst oder von privaten heilpädagogischen Fachpersonen begleitet werden, werden in einer ersten Phase des Projekts auf organisatorischen Gründen und auf Wunsch der Stiftung Kifa Schweiz nicht aufgenommen.

### **3.4 Ziele von KITAplus**

#### **Gesellschaftliche Ziele:**

- Öffnung der familienergänzenden Regelstrukturen im Vorschulalter für Kinder mit besonderen Bedürfnissen und somit Herstellung der Rechtsgleichheit zwischen Familien von Kindern mit und ohne besonderen Bedürfnissen
- Entlastung der Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen

#### **Politische Ziele:**

- Umsetzung Behindertenrechtskonvention BRK
- Umsetzung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich der Sonderpädagogik

#### **Pädagogische Ziele:**

- Unterstützung aller Beteiligten (Kinder mit und ohne besondere Bedürfnisse, Eltern, Kitas, Fachpersonen) im Sinne der gelebten Inklusion
- Positive Effekte auf die Entwicklung der Kinder durch den Besuch einer Kindertagesstätte und die dort erlebte Förderung sowie den Kontakt mit anderen Kindern
- Kitas verfügen über notwendige pädagogische Grundlagen, kennen Zusammenhänge sowie angemessene pädagogische Handlungsmöglichkeiten und setzen diese zielgerichtet um.

#### **Finanzielle Ziele:**

- Inklusionskosten werden durch die öffentliche Hand getragen. Das heisst, weder Eltern noch Kitas tragen die inklusionsbedingten Kosten. In Winterthur wurden dafür mit dem Artikel 12 im Reglement über die Kinderbetreuung die notwendigen Voraussetzungen geschaffen.
- Die Finanzierung des Mehraufwands jeglicher Art für die Heilpädagogische Früherziehung ist geklärt und sichergestellt.

---

<sup>4</sup> Vgl. Bürli, A. (2009): Integration/Inklusion aus internationaler Sicht – einer facettenreichen Thematik auf der Spur. In: Integration/Inklusion aus internationaler Sicht. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. S. 34 und Werning, R. (2009): Inklusion. In: Horn, K.-P.; Kemnitz, H.; Marotzki, W.; Sandfuchs, U. (Hrsg.): Klinkhardt Lexikon Erziehungswissenschaft. Band 2. Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2011, S. 85.

- Für allfällige notwendige bauliche Anpassungen, spezifische Einrichtungen oder Material steht den Kitas angemessene finanzielle Unterstützung zur Verfügung.

## **4 Akteure**

### **4.1 Kantonsspital Winterthur, Fachstelle Sonderpädagogik**

Die Anmeldung zur Abklärung an der Fachstelle Sonderpädagogik erfolgt durch die Eltern oder im Einverständnis der Eltern durch eine Fachperson (Pädiater/in, Kitapersonal, Fachärzt/in, Heilpädagogische Frühberatung etc.).

Die Fachstelle Sonderpädagogik ermittelt den individuellen sonderpädagogischen Bedarf eines Kindes. Dies erfolgt in interdisziplinärer Zusammenarbeit von Medizin und Sonderpädagogik. Die Fachstelle prüft in einem kantonsweit einheitlichen Verfahren die Notwendigkeit, die Art und die Dringlichkeit des individuellen Bedarfs des Kindes an sonderpädagogischer Unterstützung. Die Fachstelle Sonderpädagogik beauftragt dabei in der Regel die Heilpädagogische Frühberatung oder freischaffende Heilpädagogische Früherzieher oder -erzieherinnen mit der Erstdiagnose. Die Fachstelle Sonderpädagogik entscheidet auf Basis der Erstdiagnose über Umfang, Durchführungsort und Dauer der Massnahmen. Der Entscheid ist in Form einer Empfehlung zuhanden der Eltern formuliert. Durch die schriftliche Einwilligung der Eltern / Erziehungsberechtigten wird die Empfehlung zum Entscheid. Die Heilpädagogische Frühberatung kann nur bei Kindern mit ausgewiesenem sonderpädagogischem Bedarf, einer Empfehlung der Fachstelle Sonderpädagogik und der schriftlichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten im Rahmen von KITAplus aktiv werden.

Die Begleitung der Inklusion eines Kindes in einer Kita mit KITAplus könnte zu einem späteren Zeitpunkt Bestandteil der Empfehlung der Fachstelle Sonderpädagogik sein. Voraussetzung dafür ist aber, dass die Finanzierung dieser Begleitung in einer kantonalen Grundlage festgehalten wird.

### **4.2 Heilpädagogische Frühberatung**

Die Heilpädagogische Frühberatung Winterthur, Andelfingen und Illnau-Effretikon ist für KITAplus die zentrale Instanz. Die Zusammenarbeit mit freischaffenden Heilpädagogischen Früherzieher/-innen wird zu einem späteren Zeitpunkt geprüft.

Die Heilpädagogische Frühberatung bietet ein Coaching für die Mitarbeitenden der Kitas an und stellt sicher, dass die Rahmenbedingungen des Gesamtsettings vor dem Start erfüllt sind (u.a. Finanzierung Koordinationskosten Kita und allfällige Sonderkosten).

KITAplus zielt auf ein längerfristiges Coaching des Kitapersonals ab, dauert aber maximal so lange wie das Kind die Kita besucht. Daneben bietet die Heilpädagogische Frühberatung den Kindertagesstätten eine niederschwellige und bedürfnisorientierte Beratung zur Früherkennung von Entwicklungsverzögerungen und Entwicklungsgefährdungen bei Kindern an. Dieses Angebot ist für Kindertagesstätten kostenlos und wird im Rahmen des bestehenden Grundangebots der Heilpädagogischen Frühberatung finanziert. Die niederschwellige Beratung ist nicht Teil des Programms KITA-



plus, kann jedoch die Abklärung, ob KITAplus angebracht ist, unterstützen. Bei kindbezogenen Beratungen zur Früherkennung müssen die Eltern zwingend informiert und mit dem Beizug der Heilpädagogische Frühberatung einverstanden sein.

Für KITAplus gilt es zwischen unterschiedlichen Ebenen zu unterscheiden:

- Entscheid über Aufnahme und Abschluss von KITAplus (Bereichskoordinator/in).
- Begleitung des Kindes und der Eltern im Rahmen der individuellen Förderung (HFE)
- Coaching Kita-Personal (HFE KITAplus)

Die Rollen der Begleitung des Kindes/Eltern (bezeichnet mit Heilpädagogischer Früherziehung) und des Kita-Coachings (bezeichnet mit Heilpädagogischer Früherziehung KITAplus) werden in Winterthur durch unterschiedliche Personen wahrgenommen.

**Bereichskoordination:** Die Bereichskoordination ist formal zuständig für den Entscheid, ob ein Kind ins Programm KITAplus aufgenommen wird. Sie trifft den Entscheid auf Basis eines Abklärungsberichts. Der Bereichskoordination ist die Fachperson Heilpädagogische Früherziehung KITAplus unterstellt, welche auch das Coaching im Rahmen von KITAplus übernimmt.

**Heilpädagogische Früherziehung HFE:** Die Fachperson Heilpädagogische Früherziehung begleitet das Kind und die Eltern im Rahmen des ordentlichen heilpädagogischen Förderauftrags, unabhängig von KITAplus. Wird ein Kind bereits von einer Fachperson Heilpädagogische Früherziehung betreut, erstellt diese den Abklärungsbericht, welcher als Entscheidungsgrundlage für die Aufnahme in KITAplus dient; sofern nicht bereits ein Bericht eines Pädiaters oder einer Pädiaaterin besteht.

Ebenfalls unabhängig von KITAplus erstellt die Fachperson HFE die Empfehlung zum Betreuungsbedarf in der Kita gemäss Art. 12 des Reglements über die Kinderbetreuung zuhanden der Stadt Winterthur.

Die Fachperson Heilpädagogische Früherziehung wird das Kind unabhängig von KITAplus weiter begleiten. Sie ist zuständig für die individuelle Förderung – dies in Koordination mit der HFE KITAplus - und sorgt damit für die Förderkontinuität, falls KITAplus beendet wird.

**Heilpädagogische Früherziehung KITAplus:** Die Fachperson Heilpädagogische Früherziehung KITAplus verfügt über eine anerkannte Ausbildung im Bereich Sonderpädagogik mit Schwerpunkt Heilpädagogische Früherziehung. Sie verfügt zudem über spezifisches Fachwissen in der Begleitung aller Beteiligten von KITAplus und begleitet die Eltern und die Kita bei der Integration der Kinder. Hierbei handelt es sich um eine auf das einzelne Kind bezogene (fallbezogene) Begleitung. Damit werden die Mitarbeitenden der Kita befähigt, die Kinder mit besonderen Bedürfnissen weitgehend selbstständig zu betreuen. Das Kita-Personal kann zudem auf eine kompetente Ansprechperson zurückgreifen.

Wird ein Kind vor KITAplus nicht bereits vom Bereich Heilpädagogische Früherziehung begleitet, ist eine Erstabklärung im Auftrag der Fachstelle Sonderpädagogik nötig. Erst nach Vorliegen einer

Empfehlung für Heilpädagogische Früherziehung von der Fachstelle Sonderpädagogik klärt die Fachperson Heilpädagogische Früherziehung KITAplus die Details der Betreuung in der Kita ab, inkl. Prüfung und Umsetzung von organisatorischen und finanziellen Anliegen der Kita (Aufbau von spezifischem Fachwissen, Personalressourcen, Spezialinfrastruktur).

### **4.3 Kinder mit besonderen Bedürfnissen und deren Eltern**

Kinder mit besonderen Bedürfnissen profitieren durch den Besuch in der Kita. Die Förderung erfolgt durch die Inklusion und die umfassende, kompetente Bildung, Betreuung und Begleitung und nicht durch zusätzliche Förderung in der Kita. Diese erfolgt in der Regel ausserhalb der Kita im Rahmen der regulären Begleitung durch die Heilpädagogische Früherziehung.

Die Erfahrungen von KITAplus in anderen Kantonen haben gezeigt, dass der individuelle Unterstützungsbedarf in der Kita im gemeinsamen Gespräch zwischen Kita, Eltern und der Fachperson Heilpädagogische Früherziehung KITAplus definiert werden muss. Eine Bedingung für das Gelingen ist somit, dass die Eltern zu einem offenen Austausch bereit sind. Dazu gehört die Teilnahme an den regelmässigen Austauschrunden bzw. Standortgesprächen.

Bezüglich Datenschutz<sup>5</sup> werden die Eltern informiert, wer mit wem welche Daten austauscht. Die Eltern erklären sich mit dem Austausch von Daten einverstanden, indem sie den Antrag unterzeichnen.

### **4.4 Kitas**

Die Kitas sind die „Umsetzungspartner“, welche Kinder mit besonderen Bedürfnissen betreuen. Da die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in der Regel mit spezifischen pädagogischen und organisatorischen Fragestellungen verbunden ist, werden die Kita-Leitung bzw. das Kita-Personal von der Fachperson Heilpädagogische Früherziehung KITAplus begleitet. Bedingung für das Gelingen sind eine umfassende vorgängige Abklärung des Mehraufwands (finanzieller, materieller und personeller Art) sowie die Klärung, wer diesen übernimmt. Die Kita-Leitung stellt dazu ein Gesuch zur Übernahme der Mehrkosten an das Departement Schule und Sport der Stadt Winterthur.

Damit KITAplus umgesetzt werden kann, ist es zwingend, dass eine Kita über folgende Voraussetzungen verfügt:

#### ***Institutionelle Voraussetzungen:***

- Die Leitung und die Mitarbeitenden der Kita stehen hinter dem Ansatz von KITAplus und sind bereit, die eigene Institution für Kinder mit besonderen Bedürfnissen zu öffnen.

#### ***Pädagogische Voraussetzungen:***

- Es besteht die Bereitschaft zum regelmässigen Austausch mit den Eltern und der Fachperson Heilpädagogische Früherziehung KITAplus.

---

<sup>5</sup> Siehe dazu Bundesgesetz über den Datenschutz <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-90134.html>

- Es besteht die Bereitschaft, die Kindergruppe im Rahmen der Möglichkeiten so zu gestalten, dass ein Kind mit besonderen Bedürfnissen seinen Platz darin findet.

**Personelle Voraussetzungen:**

- Den Mitarbeitenden steht Zeit für die regelmässigen Austauschrunden zur Verfügung.
- Es besteht die Bereitschaft der Kita-Leitung und der Trägerschaft, bei Bedarf eine Anpassung der personellen Ressourcen zu prüfen bzw. zu organisieren, sofern dies nicht bereits durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG geregelt ist.
- Es besteht die Bereitschaft, sich neues Fachwissen anzueignen.

**Räumliche Voraussetzungen:**

- Die Räume und die Infrastruktur entsprechen den individuellen Voraussetzungen oder können auf diese angepasst werden.

**4.5 Wohngemeinden / Stadt Winterthur**

Gemäss §18 Abs. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG sorgen die Gemeinden für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter. Gemäss §18 Abs. 2 KJHG heisst es weiter, sie (die Gemeinden) legen die Elternbeiträge fest und leisten eigene Beiträge.

Aufgrund der fehlenden Regelung zur Finanzierung des Kita-Coachings beschränkt sich das laufende Pilotprojekt auf die Stadt Winterthur. Die Stadt Winterthur regelt den Mehraufwand für die inklusive Betreuung im Artikel 12 des Reglements zur Familienergänzenden Betreuung (siehe Kapitel 8).

**4.6 Kanton**

Der Kanton trägt die Kosten für sonderpädagogische Massnahmen gemäss Kinder- und Jugendhilfegesetz und der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen im Vor- und Nachschulbereich (siehe Kapitel 8). Die Organisation der Heilpädagogischen Früherziehung sowie die Abwicklung der Leistungsabrechnung liegt in der Verantwortung des Amts für Jugend und Berufsberatung AJB.

**4.7 Stiftungen**

Verschiedene Stiftungen setzen sich für das Wohl von Kindern ein. Solche Stiftungen werden subsidiär zu den Wohngemeinden für die Finanzierung von individuell begründeten Sonderkosten (z.B. Spezialstuhl oder Personalressourcen) beigezogen.

**5 Ablauf Aufnahme eines Kindes mit besonderen Bedürfnissen**

Grundvoraussetzung ist, dass das Kind von der Heilpädagogischen Früherziehung begleitet wird. Im Kanton Zürich müssen sonderpädagogische Massnahmen von der Fachstelle Sonderpädagogik gesprochen werden<sup>6</sup>. Der Ablauf zur Aufnahme ins Programm KITApplus wird davon beeinflusst, ob

<sup>6</sup> Zürcher Abklärungsverfahren zum sonderpädagogischen Bedarf im Vor- und Nachschulbereich, AJB, 2013  
[https://www.kispi.uzh.ch/de/patienten-und-angehoerige/fachbereiche/entwicklungspaediatrie/Documents/Zuercher\\_Abklaerungsverfahren\\_AJB.pdf](https://www.kispi.uzh.ch/de/patienten-und-angehoerige/fachbereiche/entwicklungspaediatrie/Documents/Zuercher_Abklaerungsverfahren_AJB.pdf)

das Kind vor dem Start von KITApplus bereits eine Kita besucht oder ob der Besuch erst geplant ist. Unabhängig davon kann der Ablauf grob in folgende Teilschritte unterteilt werden:

**Abklärungsphase:** Die Abklärungsphase wird von der Bereichskoordination koordiniert. Zuständig ist entweder die Fachperson Heilpädagogische Früherziehung HFE (wenn das Kind noch keine Kita besucht) oder die Fachperson Heilpädagogische Früherziehung KITApplus (wenn das Kind bereits eine Kita besucht). Die Abklärung unterteilt sich in zwei Phasen:

In der ersten Phase wird grundsätzlich geprüft, ob KITApplus eine sinnvolle Fördermassnahme darstellt. In der zweiten Phase wird das Betreuungssetting in der Kita im Detail geklärt.

Diese Abklärung orientiert sich an Fragen wie:

- Gibt es einen Betreuungsplatz in einer Kita?
- Verfolgen alle Beteiligten dieselben Ziele und sind die gegenseitigen Erwartungen übereinstimmend?
- Sind die Eltern und Kitaverantwortlichen einverstanden mit den Rahmenbedingungen von KITApplus, insbesondere mit den regelmässigen Standortgesprächen und der Begleitung durch die Fachperson Heilpädagogische Früherziehung KITApplus?
- Genügen die Rahmenbedingungen (Infrastruktur, Personal) in der Kita oder braucht es Anpassungen?
- Muss durch die Kita oder die Erziehungsberechtigten bei der Stadt ein Antrag um Prüfung des Betreuungsaufwands gemäss Art. 12 des Reglements über die Kinderbetreuung gestellt werden? Falls ja, nimmt die Fachperson HFE eine Einschätzung zum Betreuungsbedarf vor.
- Ist die Finanzierung der Kosten (Betreuungskosten, Pauschalbeitrag für Mehrkosten, evtl. Sonderkosten, evtl. zusätzliche Personalressourcen) gesichert?

Die Fachperson Heilpädagogische Früherziehung definiert das Umsetzungssetting zuhanden der Bereichskoordination. Diese überprüft, ob das definierte Setting (insbesondere Finanzierung) umgesetzt werden kann. Mit einem formalen Aufnahmeentscheid zu KITApplus wird diese Abklärungsphase abgeschlossen.

**Umsetzungsphase:** Das Kind besucht die Kita. Die Fachperson Heilpädagogische Früherziehung KITApplus unterstützt das Personal der Kita gemäss den Bedürfnissen. Sie organisiert und leitet die regelmässigen Standortgespräche und unterstützt die Kita, falls Anpassungen bezüglich Infrastruktur (z.B. die Anschaffung eines Spezialstuhls) oder Personalressourcen notwendig sind.

Die von der Fachstelle Sonderpädagogik gesprochene Massnahme muss jährlich überprüft werden. Die Fachstelle Sonderpädagogik erhält dazu einen Standortbestimmungsbericht von der HFE. Der Entscheid der Fachstelle Sonderpädagogik ist Grundvoraussetzung dafür, dass die Begleitung der HFE überhaupt stattfinden darf; unabhängig von KITApplus.

**Abschlussphase:** Die Fachperson Heilpädagogische Früherziehung KITApplus koordiniert und plant im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Ende der Teilnahme an KITApplus. Der formale Abschluss von

KITApplus wird von der Bereichskoordination schriftlich gegenüber Eltern, Kita und der Stadt Winterthur bestätigt.

## 6 Instrumente der Begleitung von Kitas

Kitas werden von der Fachperson Heilpädagogische Früherziehung KITApplus begleitet. Dazu stehen unterschiedliche Instrumente zur Verfügung.

- **Koordination:** Die Fachperson Heilpädagogische Früherziehung KITApplus koordiniert in Absprache mit der Kita-Leitung gemäss Bedarf die Betreuung in der Kita. Gespräche vor und während der Betreuung dienen zur Klärung der Erwartungen, Ziele und Grenzen aller Beteiligten.
- **Persönliche Beratung:** Die Mitarbeitenden der Kita werden auf die individuelle Situation der Kinder vorbereitet und bei der Betreuung begleitet.
- **Finanzierung von Sonderkosten:** Die Kita kann die Übernahme von individuell begründeten Sonderkosten beantragen. Mit dieser Massnahme werden die Kitas in ihrer Tätigkeit direkt unterstützt. Die Fachperson Heilpädagogische Früherziehung KITApplus bestätigt den fachlichen Bedarf der Sonderkosten. Die Stiftung Kifa Schweiz unterstützt alle Beteiligten bei der Sicherstellung der notwendigen Finanzierung.

## 7 Kostenfaktoren

Bei der Finanzierung des Kitabesuchs eines Kindes mit besonderen Bedürfnissen wird zwischen den ordentlichen Betreuungskosten in der Kita und den Kosten der Inklusion (Fachperson Heilpädagogische Früherziehung KITApplus, Koordination, Sonderkosten) unterschieden. Alle Kostenfaktoren müssen bei jedem einzelnen Kind vor Start von KITApplus geklärt und die Finanzierung sichergestellt sein. Kann die Finanzierung vorgängig nicht sichergestellt werden, wird das Kind nicht ins Programm KITApplus aufgenommen

**Ordentliche Betreuungskosten:** Die Finanzierung der Betreuungskosten erfolgt gemäss dem vor Ort gültigen Finanzierungssystem. Der Grundsatz der Inklusion in die Regelstrukturen wird somit auch in der Finanzierung verfolgt. In der Regel erfolgt eine Kostenteilung auf Basis des Einkommens zwischen den Erziehungsberechtigten und der Wohngemeinde bzw. eine Kostenübernahme allein durch die Erziehungsberechtigten.

**Kosten Fachperson Heilpädagogische Frühberatung KITApplus:** Die sonderpädagogischen Massnahmen sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und in der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen im Vor- und Nachschulbereich (SPMV) geregelt. Die Kosten für die sonderpädagogischen Massnahmen, wozu auch die heilpädagogische Früherziehung gehört, werden vom Kanton getragen. Die heilpädagogische Früherziehung umfasst gemäss § 5 SPMV die Behandlung und Förderung von Kindern mit Behinderungen, mit Entwicklungsverzögerungen, -einschränkungen oder -gefährdungen im familiären und familienergänzenden Umfeld. Gemäss § 15 SPMV prüft die Abklärungsstelle Notwendigkeit, Art, Dringlichkeit, Umfang, Ort und Dauer der Massnahme und unterbreitet den Eltern eine Empfehlung.

Zur Kernleistung der heilpädagogischen Früherziehung gehören neben der Arbeit mit dem Kind auch Beratungsgespräche mit Dritten, die in direktem Zusammenhang mit der Förderung des Kindes stehen. Die Fachstellen Sonderpädagogik bestimmen den sonderpädagogischen Bedarf und den Umfang (Stundenzahl) der sonderpädagogischen Massnahme. Die maximale Intensität einer Massnahme umfasst 115 Stunden pro Jahr (Stand März 2023).

Die Stunden, welche die Fachstelle Sonderpädagogik sprechen kann, genügen nicht für ein Kita-Coaching. Mit dem Amt für Jugend und Berufsbildung AJB wurden keine anderen Finanzierungsleistungen gefunden. Das Kita-Coaching wird somit aktuell nicht durch den Kanton finanziert. Im Rahmen des Pilotprojekts erfolgt die Finanzierung durch die Stadt Winterthur und ergänzend durch die Stiftung Kifa Schweiz.

Der durchschnittliche Aufwand pro Kind wird auf der Basis von Erfahrungswerten aus anderen Kantonen auf 35 Stunden pro Jahr beziffert. In Kitas mit eigenem heilpädagogischen Fachpersonal wird der Aufwand deutlich tiefer sein. Allfällige Aufwände in Kontakt mit Kindertagesstätten in einer frühen Abklärungsphase werden über die HFE-Dienstleistung «allgemeine Kita-Beratung» abgerechnet.

**Mehraufwand Kita (Koordinationsaufwand und zusätzliche Personalkosten):** Für die Begleitung eines Kindes mit besonderen Bedürfnissen im Rahmen von KITApplus entsteht ein zusätzlicher Koordinationsaufwand für die Kita, dies u.a. aufgrund des Austauschs mit der Fachperson Heilpädagogische Früherziehung KITApplus, der Teilnahme an den regelmässigen Austauschrunden und Standortgesprächen. Zudem muss bei jedem Einzelfall geprüft werden, ob die Betreuung im Rahmen des vor Ort gültigen Personalschlüssels vorgenommen werden kann oder ob zusätzliche Personalressourcen notwendig sind. Dabei sind die Vorgaben im Kinder- und Jugendhilfegesetz umzusetzen.

Die Stadt Winterthur vergütet den Mehraufwand im Rahmen des im Artikel 12 des Reglements über die Kinderbetreuung im Vorschulbereich sowie in Tagesfamilien der Stadt Winterthur (Kita-Reglement)<sup>7</sup> definierten Faktors wie folgt:

#### **Art. 12 Städtischer Beitrag für behinderte Kinder**

<sup>1</sup> Der zusätzliche städtische Beitrag aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwands von Kindern mit Beeinträchtigungen beträgt maximal das Doppelte des Maximalbeitrags gemäss Art. 8 bzw. 9 dieses Reglements.

<sup>1a</sup> Der Beitrag an den erhöhten Betreuungsaufwand gem. Abs. 1 wird auch für Kinder von Erziehungsberechtigten gewährt, deren maximales Einkommen und Vermögen den Betrag von Art. 15 Abs. 1 Kita-Verordnung übersteigt.

<sup>2</sup> Die Höhe des Beitrags an den erhöhten Betreuungsaufwand gem. Abs. 1 wird aufgrund der Beurteilung durch eine spezialisierte Fachstelle festgelegt.

---

<sup>7</sup> [https://winterthur.tlex.ch/app/de/texts\\_of\\_law/4.5-1.1](https://winterthur.tlex.ch/app/de/texts_of_law/4.5-1.1)

Gemäss Art. 13 stellen die Trägerschaften dem Departement Schule und Sport alle zwei Monate Rechnung über die Summe der ihr zustehenden städtischen Beiträge.

**Sonderkosten (Hilfsmittel):** Die individuelle Situation eines Kindes kann in Einzelfällen zu spezifischen Bedürfnissen führen. Diese können Anpassungen bei der Infrastruktur nötig machen (z.B. Anschaffung eines Spezialstuhls oder eines speziellen Tischsets). KITApus empfiehlt die Finanzierung von individuell bedingten Sonderkosten nach Möglichkeit durch die Wohngemeinde oder subsidiär durch Dritte (z.B. Sozialamt, Stiftung Kifa Schweiz). Die Übernahme von Sonderkosten wird von der Kita beantragt, der Bedarf von der Heilpädagogischen Fachperson KITApus fachlich bestätigt.

Die Bedürfnisse eines Kindes können sich im Verlauf der Betreuung verändern, was zu Anpassungen bei der Betreuung durch die Kita führen kann. Bei Anpassungen mit Kostenfolge muss vor Umsetzung die Finanzierung sichergestellt sein.

***Kosten-Ermittlung sonderpädagogischer Bedarf durch Fachstelle Sonderpädagogik:***

Der Kanton Zürich übernimmt die Finanzierung von Erstberatung, Abklärung, Förderung und die Reisekosten. Für die Eltern fallen keine Kosten an.

***Kosten-Erhebung Betreuungsaufwand durch Heilpädagogische Früherziehung HFE:***

Die Erhebung des Betreuungsaufwands in der Kita erfolgt durch die HFE im Auftrag der Stadt Winterthur. Diese Erhebung wird im Rahmen der Umsetzung von Art. 12 des Reglements über die Kinderbetreuung durchgeführt. Sie erfolgt unabhängig von KITApus und wird im Rahmen der ordentlichen Begleitung des Kindes, d.h. im Rahmen des gesprochenen Stundenkontingents, abgerechnet.

**7.1 Leistungen der IV / Hilflosenentschädigung:**

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen zog sich die Invalidenversicherung aus der Regelung und der Finanzierung der Sonderpädagogik zurück. Seit 2008 tragen die Kantone die gesamte rechtliche und finanzielle Verantwortung für die Schulung von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf, einschliesslich des Vor- und Nachschulbereichs und längstens bis zum vollendeten 20. Altersjahr.

Gemäss Bundesamt für Sozialversicherungen stellt die Finanzierung von Betreuungen in einer Tagesstätte keine Leistung dar, welche im Katalog der IV aufgeführt ist. Eine Mitfinanzierung über die Hilflosenentschädigung oder durch die IV ist deshalb ausgeschlossen. Die IV finanziert jedoch Hilfsmittel, welche ein Kind individuell benötigt (z.B. Orthesen, Rollstühle, Hörhilfen/FM-Anlagen). Der individuelle Bedarf an Hilfsmitteln gemäss der abschliessenden Hilfsmittelliste der IV wird von der IV-Stelle auf Gesuch der versicherten Personen bzw. der Eltern hin geprüft und danach ein Leistungsentscheid gefällt.

## **2. Teil: Projektorganisation KITApplus Winterthur**

### **8 Projektrahmen**

#### **8.1 Projektbezeichnung**

Das Projekt läuft unter der Bezeichnung «KITApplus Winterthur». «KITApplus Winterthur» umfasst alle Kinder und Begleitleistungen, welche gemäss dem Umsetzungsansatz von KITApplus erfolgen.

Inklusionsleistungen der Stadt, welche im Rahmen des Kinderbetreuungsreglements der Stadt Winterthur, Art 12, jedoch ohne Teilnahme am Programm KITApplus, umgesetzt werden, laufen unter der Bezeichnung «Inklusion von Kindern mit Beeinträchtigungen».

#### **8.2 Projektabgrenzung zu Umsetzung Art 12 Reglement über die Kinderbetreuung**

Art. 12 des Reglements über die Kinderbetreuung bezieht sich auf alle Kinder und ist seit dem 1. Januar 2023 gültig. Art. 12 kann von allen Kitas / Eltern beantragt werden, unabhängig davon, ob ein Kita-Coaching stattfindet oder nicht und somit auch unabhängig davon, ob das Programm KITApplus Anwendung findet.

KITApplus ermöglicht einen Umsetzungsrahmen für komplexere Betreuungen. Zentrales Element ist das Coaching des Kita-Personals. Die Umsetzung erfolgt aktuell nur in Kindertagesstätten. Art. 12 hingegen bezieht sich auf die Betreuung in Kitas und in Tagesfamilien.

Art. 12 kann somit als Basis für die inklusive Betreuung in Winterthur angesehen werden. Das Programm KITApplus baut darauf auf. Im Idealfall werden in der Zukunft alle Kinder mit besonderen Bedürfnissen mit dem Programm KITApplus begleitet. Im Rahmen des Pilotprojekts wird der Fokus aufgrund der beschränkt verfügbaren finanziellen Mittel auf die Kinder mit einem Betreuungsfaktor von 2 und höher gelegt. Kinder mit einem Betreuungsfaktor bis und mit 1,5 werden im Rahmen des Programms KITApplus nicht begleitet. KITApplus fokussiert somit auf die komplexen Betreuungsverhältnisse, welche heute eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten darstellen; d.h. im Fokus stehen Kinder ab einem Faktor 2. Für Kinder bis und mit einem Faktor von 1,5 genügen gemäss HFE die bisherigen Stundenkontingente in Ergänzung zur Dienstleistung «Kitaberatung».

Aufgrund des Umsetzungsdrucks von Art. 12 müssen sehr rasch verschiedene Grundlagen erarbeitet werden, dies sind u.a. die Formulierung der Definition des Betreuungsbedarfs mit Abstufungen sowie Abläufe und Formulare. Diese Arbeiten werden durch die Fachstelle Kitaaufsicht und Beratung in Eigenregie ausgeführt. Die Vorlagen werden für die Umsetzung von KITApplus übernommen.

#### **8.3 Projektziele**

Im Rahmen des Pilotprojekts wird

1. nachgewiesen, dass inklusive Betreuung in der Stadt Winterthur nach dem Ansatz von KITApplus möglich ist;
2. das Umsetzungsergebnis der Öffentlichkeit und interessierten Fachkreisen bekannt gemacht.



## 8.4 Steuergruppe

Die Steuergruppe fällt strategische Entscheidungen, welche Auswirkungen haben auf die Finanzierung, Personalressourcen oder die grundsätzliche Ausrichtung des Programms. Die Steuergruppe trifft sich nach Bedarf. In der Steuergruppe sind vertreten:

- Heilpädagogische Frühberatung Winterthur, Andelfingen und Illnau-Effretikon:  
Sandra Bruder (Leitung HPF)
- Stadt Winterthur: Regula Forster (Leitung Familie und Betreuung)
- Stiftung Kifa Schweiz: Theresia Marbach (Leitung Entlastung & Mittelbeschaffung / Stv. GF)

## 8.5 Projektgruppe

Zu den Aufgaben der Projektgruppe gehören:

- Klärung der Rahmenbedingungen für die Umsetzung
- Sicherstellung der Finanzierung während der Pilotphase
- Begleitung der Umsetzung
- Sicherstellung der Begleitkommunikation z.Hd. der involvierten Partnerinnen und Partner
- Sicherstellung der Evaluation
- Klärung der Weiterführung nach Projektabschluss

Je nach Verantwortungsbereich sind Untergruppen der Projektgruppen für gewisse Themen zuständig. Die Projektgruppe trifft sich in der Aufbauphase ca. dreimal jährlich, danach nach Bedarf, aber mindestens einmal jährlich. Nach Abschluss der Pilotphase wird sie aufgelöst. Falls KITApplus in einen Regelbetrieb überführt wird, kann sie übergangsweise als Begleitgruppe funktionieren.

In der Projektgruppe sind vertreten:

- Heilpädagogische Frühberatung Winterthur, Andelfingen und Illnau-Effretikon:  
Gabriella Rechberger (Stellvertretende Leitung, Heilpädagogische Früherzieherin),  
Lina Hansen (HFE KITApplus)
- Stadt Winterthur: Manuela Jansenberger (Leitung Fachstelle Kitaaufsicht und Beratung)
- kibesuisse: Maria Dörnenburg (Regionalleitung Zürich)
- Stiftung Kifa Schweiz: Peter Hruza (Projektleitung)
- Kita Brühlgut: Pia Brunswiler (Leitung)
- Kita SalZH: Corinne Weber (Leitung)
- Kita Dampfschiff: Regula Ehrismann (Leitung)

Über das Projekt wird informiert:

- Amt für Jugend und Berufsberatung AJB, Abteilung Sonderpädagogische Massnahmen: Andrea Häuptli
- Fachstelle Sonderpädagogik des Kantonsspitals Winterthur: Viviane Galfo (Leitung FSSP)

## 8.6 Projektleitung

KITApplus Winterthur ist ein Kooperationsprojekt der Stadt Winterthur, der Heilpädagogische Frühberatung und der Stiftung Kifa Schweiz. Die Projektleitung liegt gemeinsam bei den jeweiligen Personen. Der Lead liegt in der Startphase bei Peter Hruza, Stiftung Kifa Schweiz. Mit fortschreitender Dauer des Projekts wird die Verantwortung für die Projektumsetzung an die Umsetzungspartnerinnen und -partner übergehen.

## 8.7 Projektfahrplan

Bei der Umsetzung gilt es die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Revision des kantonalen Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG zu beachten. Dies kann zu Anpassungen im Fahrplan führen.

Schritt	Verantwortung	Datum
Vorarbeiten	Projektgruppe	Bis Ende Juni 2023
Start	Projektgruppe	1. Juli 2023
Umsetzung	Projektgruppe	Juli 2023 – Dez 2025
Vorliegen Quantitatives Reporting	Projektgruppe	Januar 2025
Interner Entscheid über Weiterführung von KITApplus Winterthur nach Ende des Pilotprojekts	Projektgruppe	Januar 2025
Ende		Dezember 2025

## 8.8 Projektreporting (quantitativ)

Ziel des Reportings ist der Nachweis, dass inklusive Betreuung in der Stadt Winterthur nach dem Ansatz von KITApplus möglich ist (Ziel 1) und den Beteiligten einen Mehrwert bringt. Aufgrund der kurzen Dauer des Pilotprojekts sowie der beschränkt zur Verfügung stehenden Ressourcen soll das Reporting auf quantitative Faktoren fokussieren. Auf das Erheben von Daten zu qualitativen Aussagen wird weitestgehend verzichtet. Dies auch im Wissen darum, dass bereits mehrere umfassende Evaluationen zur Umsetzung von KITApplus vorliegen, die nebst quantitativen Angaben auch ausführliche Aussagen zu qualitativen Faktoren beinhalten.

So stehen beim quantitativen Reporting von KITApplus Winterthur folgende Aussagen im Fokus:

- Anzahl Kinder
- Dauer der Betreuung im Rahmen von KITApplus (Aufenthaltsdauer in Kita)
- Anzahl Stunden und Angaben zu Kosten für Begleitung durch HFE
- Angabe zur Betreuungsstufe (Faktor), zusätzlichem Personalbedarf (erhöhter Betreuungsaufwand) sowie Aufwand Sonderkosten (Hilfsmittel oder Anpassungen Infrastruktur)
- Art der besonderen Bedürfnisse / Diagnosen
- Anzahl teilnehmende Kitas und Anzahl Kinder pro Kita

Das Reporting ist unter anderem eine wichtige Grundlage für den Entscheid, KITApplus Winterthur nach Abschluss des Pilotprojekts weiterzuführen oder nicht sowie bei einer Weiterführung die Finanzierung längerfristig zu sichern. Weiter dient das Reporting zur Erreichung des zweiten Projekt-

ziels, das Umsetzungsergebnis der Öffentlichkeit und interessierten Fachkreisen zugänglich zu machen. Das Pilotprojekt wird durch die Projektgruppe ausgewertet. Den Lead für die Umsetzung des Projektreportings liegt bei Peter Hruza in der Funktion als Projektleitung.

## **9 Kommunikation**

Die Projektkommunikation erfüllt verschiedene Zwecke und ist ein Mittel zur Zielerreichung. Den Lead für die Kommunikation übernimmt die Stiftung Kifa Schweiz. Die Projektträgerinnen (Stadt Winterthur, HPD) werden involviert und geben jeweils die Freigabe zur Publikation. Die Projektträgerinnen sowie die Mitglieder der Projektgruppe können Ideen und Inhalte für die Kommunikation der Stiftung Kifa Schweiz, Theresia Marbach, melden. Alle Beteiligten nutzen ihre Kommunikationskanäle.

### **9.1 Ziele & Botschaften**

#### ***Bekanntmachung des Projekts und der inklusiven Betreuung***

KITApus Winterthur soll im Zusammenhang mit den übergeordneten Vorgaben bekannt gemacht werden. An dieser Stelle passt der Hinweis, dass die Stadt Winterthur mit der angepassten Verordnung den Vorgaben gemäss der UN BRK nachkommt und diese erfüllt. Damit nimmt die Stadt Winterthur im Kanton Zürich eine Vorreiter Rolle ein. Zudem schafft die Stadt Winterthur mit dem Angebot KITApus für Eltern mit einem Kind mit besonderen Bedürfnissen die Möglichkeit, ihr Kind wohnortnah betreuen zu lassen.

#### ***Bekanntheit KITApus fördern & Akzeptanz schaffen***

Durch die Steigerung der Bekanntheit von KITApus Winterthur wollen wir das Projekt in den Köpfen definierter Zielgruppen verankern. Eine minimale Bekanntheit und die Akzeptanz von KITApus Winterthur ist Voraussetzung, um später die Finanzierung durch Anpassung der gesetzlichen Grundlagen zu regeln, resp. eine Regelung der Finanzierung per Gesetz auf kantonaler Ebene erwirken zu können.

### **9.2 Zielgruppen**

Zur Erreichung der unter 9.1. genannten Ziele werden folgende Zielgruppen prioritär angesprochen:

- regionale und kantonale Entscheidungstragende im Bereich der inklusiven Betreuung sowie PolitikerInnen (inkl. vorbereitende Verwaltung)
- Fachpersonen aus Heilpädagogik, Gesundheits- und Sozialwesen sowie Betreuungsangeboten
- Erziehungsberechtigte
- Bevölkerung in der Region Winterthur, im Kanton Zürich und angrenzenden Kantonen

### **9.3 Massnahmen**

Die Kommunikationsfixpunkte und alle konkreten Massnahmen sind in einem separaten Dokument, das laufend angepasst und ergänzt werden kann, festgehalten. Die Kommunikation startet mit der Ankündigung zum Start von KITApus Winterthur, kurz vor den Sommerferien und geht mit einer Information zum Projektstart Mitte September weiter.

## 10 Finanzierung

Für die Projektumsetzung sind nachfolgende Aufwandsposten und Finanzierungsformen von Relevanz. Es wird unterschieden zwischen Umsetzungskosten und Projektkosten:

### **Umsetzungskosten**

Aufwandposten	Kosten	Finanzierung
Reguläre Betreuungskosten	Kosten pro Tag	Erziehungsberechtigte und Stadt gemäss Kitareglement
Zusätzlicher Betreuungsbedarf	Gemäss erhobenem Faktor	Stadt gemäss Kitareglement § 12
Coachingkosten	CHF 187.00 pro Stunde	Stadt, subsidiär Stiftung Kifa Schweiz
Individuelle Sonderkosten	Nach Bedarf	Dritte, Stiftungen

Bemerkungen zu den Aufwandsposten:

#### **Verrechnung Coachingkosten (Stand Februar 2023):**

Die Stadt Winterthur übernimmt während des Pilotprojekts die Finanzierung der Fachperson Heilpädagogische Früherziehung KITApplus bis zu einer Höhe von maximal 40'000 Franken. Der Betrag wird wie folgt eingesetzt: 2023 bis 2024 total 20'000 Franken, 2025 total 20'000 Franken.

Sind die von der Stadt Winterthur zur Verfügung gestellten Gelder für das Kita-Coaching ausgeschöpft, kommt die Defizitgarantie der Stiftung Kifa Schweiz zum Tragen.

Die Stiftung Kifa Schweiz stellt das Konzept des Programms KITApplus zur Verfügung. Weiter übernimmt und finanziert die Stiftung die operative Projektleitung im Rahmen des Pilotprojekts.

Die Stiftung Kifa Schweiz leistet während des Pilotprojekts eine Defizitgarantie für die Finanzierung der Fachperson Heilpädagogische Früherziehung KITApplus bis zu einer Höhe von maximal 60'000 Franken pro Jahr. Der maximale Betrag über die gesamte Projektdauer beträgt 150'000 Franken. Die Defizitgarantie kommt erst zum Tragen, wenn die von der Stadt Winterthur zur Verfügung gestellten Gelder ausgeschöpft sind.

**Projektkosten:** Die Arbeiten der Projektbeteiligten werden im Rahmen der Arbeitsaufträge durch die jeweiligen Arbeitgebenden finanziert.

## 11 Projektvolumen: Kinder mit KITApplus

Die Umsetzung erfolgt mit Kindern, welche in der Stadt Winterthur wohnhaft sind. Das Konzept «Inklusion von Kindern mit Beeinträchtigungen in die familienergänzenden Betreuungsangebote (Kitas und Tagesfamilien) innerhalb der Stadt Winterthur» der Fachstelle Kitaaufsicht und Beratung vom 18. Januar 2023 geht langfristig von einem maximalen Bedarf von 40 Betreuungsverhältnissen pro Jahr aus, davon zehn mit einem Betreuungsaufwand von Faktor 2 und höher.

Die Anzahl der Kinder, welche ins Programm KITApplus aufgenommen werden, ist vom Bedarf, den Personalressourcen der Heilpädagogischen Frühberatung und den finanziellen Mitteln für das Kita-Coaching abhängig.

Pro Betreuungsverhältnis wird auf Basis von Erfahrungswerten aus anderen Kantonen mit einem durchschnittlichen Begleitaufwand der Heilpädagogischen Frühberatung von 35 Stunden jährlich gerechnet. In Kitas mit eigenem heilpädagogischen Fachpersonal wird der Aufwand deutlich tiefer sein (in Planung: u.a. Kita Brühlgut).

Aufgrund der vorhandenen finanziellen Mittel beschränkt sich KITApplus auf Kinder mit einem Betreuungsfaktor ab 2. Dies werden 10 – 15 laufende Betreuungen pro Jahr sein. Diese Anzahl Kinder sind der Zielwert des Projekts.